

Kooperationsvereinbarung zur Gründung eines Schülerunternehmens

zwischen

Schulleitung
(Herr Ingo Müller)

Schülerunternehmen
(Herr Christian Piesker)

Schulförderverein
(Herr Thomas Jandt)

Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung soll dokumentieren, dass das langfristig angelegte Projekt „Schülerunternehmen“ als Schulveranstaltung anerkannt wird und breite Unterstützung findet. Sie soll das Innenverhältnis zwischen der Schule, dem Schülerunternehmen und dem Schulförderverein im Rahmen dieses Projektes regeln.

Vereinbarung

1. Die Arbeit des Schülerunternehmens soll im Wesentlichen in der Verantwortung der beteiligten Schüler liegen. Der Lehrer, Herr Thomas Jandt, berät und unterstützt die Schüler und übernimmt die Regelung der Aufsichtspflicht.
2. Die Schulleitung und die Schulkonferenz unterstützen den Beratungslehrer bei dieser Arbeit.
3. Voraussetzung für die Mitarbeit von nicht volljährigen Schülern im Schülerunternehmen ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
4. Das Schülerunternehmen erhält im Rahmen der Geschäftszeiten folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung: RAUM 103 Für die Schlüsselübergabe sorgt der Hausmeister. Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch die Reinigungsfirma der Schule. Es fallen keine Betriebskosten an.
5. Über die o.g. Unterstützung hinaus stellt die Schule der Schülerfirma folgende Sachmittel leihweise zur Mitbenutzung zur Verfügung: PC- und Bürotechnik
6. Die Versicherung des Eigentums der Schülerfirma (Inventar) erfolgt durch den Schulträger, die Stadt Potsdam.
7. Für die Einnahmen und Ausgaben der Schülerfirma wird ein separates Girokonto eingerichtet, zu dem Herr Thomas Jandt (Lehrer) sowie der derzeitige Geschäftsführer der SAG (Schüler/in) gemeinsam zugangsberechtigt sind. Für das Konto wird kein Dispo-Kredit beantragt.
8. Die steuerrechtliche Verantwortung für das Schülerunternehmen übernimmt der Verein der Freunde und Förderer der Peter-Joseph-Lenné-Gesamtschule e.V. und kontrolliert die Einhaltung der Maximalwerte für den Jahresumsatz (30 678 €) und den Jahresgewinn (3 835 €). Umsatz und Gewinn müssen durch ein gewissenhaft geführtes Kassenbuch nachweisbar sein.
9. Die Schülerfirma macht bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich, dass es sich um eine Schüler-Firma und damit um ein Projekt der Schule handelt.
10. Schülern, die mindestens 12 Monate in der Schülerfirma tätig waren, wird ihre Mitarbeit von der Schule bescheinigt.
11. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn 1 Monat zuvor in gegenseitigem Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart wird.

(Datum, Unterschriften)

Schulleiter

Geschäftsführer Schülerfirma

Vorsitzender Schulförderverein